

Nutzungsordnung

zur Verwendung des schuleigenen zur Verfügung gestellten Tablets (iPad)

Sonderregelung während der Corona-Krise

1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schuleigenen mobilen Endgeräten zu schulischen Zwecken. Die Verwendung des Tablets ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

2. Regeln für die Leihe und die Nutzung

2.1 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person. Der Erhalt ist schriftlich zu bestätigen (siehe Anlage).

Am ersten Schultag nach Ablauf der unterrichtsfreien Zeit ist das Tablet unaufgefordert in unverletztem Zustand zurückzugeben. Die Rückgabe wird schriftlich bestätigt.

2.2 Zugelassene Nutzungen

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die Schulleitung. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Das zur Verfügung gestellte Tablet darf von Schülerinnen und Schülern nur für schulische Zwecke genutzt werden. Eltern bzw. Familienangehörige dürfen das Tablet zur Unterstützung in schulischen Angelegenheiten des Schülers/der Schülerin benutzen.

Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft vorgegebenen digitalen Lernplattform und Lernsoftware
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle
- Internetrecherchen zu schulischen Zwecken

Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, zu anderen als den schulischen Zwecken ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Das mobile Endgerät darf in die private Infrastruktur (WLAN) integriert werden. Diese muss über einen jeweils nach dem aktuellen Stand vorliegenden Virenschutz und eine entsprechende Firewall verfügen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.

- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

2.3 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden.

Daten können vorübergehend lokal gespeichert werden. Grundsätzlich ist die Speicherung von Daten auf der Schulcloud vorzunehmen. Lokale Daten sind wieder zu löschen.

2.4 Schutz der Geräte, Haftung

Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für das ihnen überlassene Tablet.

Störungen oder Schäden sind sofort dem Systembetreuer, Herrn Jonas Herold, per Mail zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

2.5 Versenden von Informationen in das Internet

Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist nicht erlaubt.

Die Nutzung der mit der Ausgabe der Geräte zugewiesenen ID darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden.

Außerhalb der vorgesehenen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

3. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsvereinbarung wird bei Ausleihe ausgehändigt. Ein Erziehungsberechtigter versichert durch seine Unterschrift (siehe **Anlage**), dass diese anerkannt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Tablets zur Folge haben.



Jonas Herold, StR RS
Systembetreuer

Erklärung zur Nutzungsordnung zur Verwendung von Tablets im Rahmen der Ausleihe an der Staatlichen Realschule Großostheim

Die Nutzungsvereinbarung wurde mir vorgelegt und ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln zu beachten.

Ausgabe:

- a) Ich bestätige, am _____ ein Tablet (iPad) aus dem Bestand der Schule erhalten zu haben.
- b) Das Tablet ist ein Gerät aus dem Tabletkoffer Nr. _____

Name der Schülerin / des Schülers, besuchte Klasse

Ort / Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Rückgabe:

Das Tablet wurde am _____ zurückgegeben.

Laut Angabe des Nutzers ist das Tablet:

- in ordnungsgemäßigem Zustand
- beschädigt
 - Angaben zur Beschädigung:

Datum

Unterschrift Verantwortlicher der Schule